



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 23.02.2021, 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, 23923 Schönberg

---

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2021 - öffentlicher Teil
- 4 Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Öffentliche Vorlagen
  - 7.1 Verkehrskonzept Schönberg - hier Grundsatzbeschluss 3/057/2021
  - 7.2 Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der oberen Feldstraße Schönberg  
Zustimmung zur geänderten Ausführungsplanung 4/475/2021
- 8 Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2021 - nichtöffentlicher Teil
- 10 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 11 Nichtöffentliche Vorlagen

## 11.1 Grundstücksangelegenheiten

- |  |            |
|--|------------|
| 11.1 Grundstücksangelegenheit:                               | 4/461/2021 |
| .1   |            |
| 11.1 Gemarkung Bauhof Schönberg, Flur 1, Flurstück 70:       | 4/463/2021 |
| .2   |            |
| 12 Information zu gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB |            |
| 13 Informationen und Anfragen                                |            |

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen des Amtes die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP8-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.